

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Hessenschild / Franz-Schmitz-Pokal 2025

21./22.Juni 2025 bei Rot-Weiss Köln (mU16) und Blau-Weiss Köln (wU16)

**LÄNDER
POKAL**



Deutscher Hockey-Bund e.V.
Jugend

Inhalt

Präambel.....	2
Bestimmungen.....	3
Allgemeines	3
Pflichten des Ausrichters.....	3
Pflichten des Deutschen Hockey-Bundes	4
Pflichten der teilnehmenden Landesverbände	4
Kostenausgleich und Finanzen.....	5
Weitere Informationen.....	6
Kontakt.....	7

Präambel

Länderpokal 2025

Der Deutsche Hockey-Bund richtet in Zusammenarbeit mit dem Westdeutsche Hockey-Verband (WHV) und den beiden Clubs KTHC Rot-Weiss Köln (mU16) und Kölner HTC Blau-Weiss (wU16) die beiden Länderpokalturniere aus.

Am 21./22.06.2025 treten 12 Teams bei der weiblichen U16 und 12 Teams bei der männlichen U16 an, um den Meister der Auswahlteams auszuspielen.

Der Westdeutsche Hockey-Verband (WHV) freut sich darauf, Gastgeber der Länderpokal-Turniere 2025 zu sein. Dieses hochkarätige Event bringt die besten Hockey-Talente aus ganz Deutschland zusammen und bietet spannende Wettkämpfe auf höchstem Niveau. Neben den sportlichen Highlights stehen auch der Austausch und die Förderung des Hockeysports im Mittelpunkt.

Franz-Schmitz-Pokal - Feld / männliche U16

Der Franz-Schmitz-Pokal wurde 1949 vom Düsseldorfer Hockey-Club zum Andenken an den ehemaligen Nationalspieler Franz Schmitz (aktiv 1929 - 1937) gestiftet und 1949 von Vereinskmannschaften ausgespielt. Schon 1950 wurde er in einen Wettbewerb für Verbands-Nachwuchsmannschaften umgewidmet und 1952 fand das erste Endspiel statt. Im Laufe der Jahre wurde mehrfach die Altersgrenze (Junioren, männliche Jugend) der einsatzberechtigten Jugendlichen geändert, zurzeit beträgt sie 16 Jahre (männliche U16). Drei Jahre später, 1955, wurde mit dem Hessenschild ein paralleler Wettbewerb für den weiblichen Bereich geschaffen.

Hessenschild - Feld / weibliche U16

1955, drei Jahre später als die Junioren, begannen auch die weiblichen Jugendauswahlteams mit einer alljährlichen Runde zur Ermittlung der besten Regionalvertretung ihrer Altersklasse (bis 18 Jahre). Der Jugendausschuss des Deutschen Hockey-Bundes fasste diesen Beschluss, nachdem sich die Spiele um den Franz-Schmitz-Pokal bis dahin bestens bewährt hatten. Der Hessische Hockey-Verband stiftete noch im gleichen Jahr den Schild, um dessen Vergabe im Feldhockey gespielt wird. Die Altersgrenze beträgt derzeit 16 Jahre (weibliche U16).

Bestimmungen

Liebe Jugendverantwortliche,

für die Pokalturniere um den Hessenschild und den Franz-Schmitz-Pokal gelten die im Vorfeld des Länderpokals zur Verfügung gestellten und im Internet veröffentlichten Gruppen und Spielpläne.

Allgemeines

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die DHB-Spielordnung und die Regeln für Feldhockey.
2. Die Spielzeit beträgt beim Franz-Schmitz-Pokal und beim Hessenschild 4 x 10 Minuten ohne Zeitstopp bei Strafecke und Tor.
3. Für die Platzierung nach Abschluss der Gruppenspiele gilt § 24 Absatz 2 SPO DHB; gleiches gilt für die Sonntagsspiele der Gruppe um Platz 9-11 beim Franz-Schmitz-Pokal.
4. Bei unentschiedenem Ausgang der Platzierungsspiele am Sonntag wird ein Shoot-Out gemäß § 24 SPO-DHB durchgeführt.

Pflichten des Ausrichters

1. Der ausrichtende Verband/Verein wird gebeten, den teilnehmenden Verbänden und dem Jugendsekretariat schnellstmöglich alle Einzelheiten zum Ablauf der Turniere mitzuteilen, sofern dies noch nicht geschehen ist.
2. Der ausrichtende Verband/Verein regelt in Absprache mit den teilnehmenden Teams deren Unterbringung und Verpflegung.
3. Der ausrichtende Verband/Verein stellt sicher, dass Turnierleitung, Schiedsrichter*innen, Schiedsrichterbeobachter*innen Möglichkeiten zur Verpflegung haben.
4. Der ausrichtende Verband/Verein fordert Kaderlisten bei den Landesverbänden an und stellt diese den Spielerbeobachter*innen zur Verfügung.
5. Der ausrichtende Verband/Verein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielstätten und für die Presseberichterstattung sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach dem Turnierwochenende.

Pflichten des Deutschen Hockey-Bundes

1. Der DHB-Jugendvorstand ist zuständig für die Benennung der Turnierleitung, die die Spiele überwacht, die Schiedsrichter*innen einteilt und die Abrechnungsunterlagen unmittelbar nach Ablauf des Turniers an das Jugendsekretariat sendet.
2. Die Schiedsrichter*innen werden von Ole Ingwersen, dem Schiedsrichterreferenten im DHB-Jugendvorstand, auf Vorschlag aus den Landesverbänden und aus dem DHB Jugend Kader nominiert. (siehe hierzu Information im Download-Bereich zum HS-/FS-Pokal)
3. Das Jugendsekretariat regelt in Absprache mit dem Ausrichter die Unterbringung für Turnierleitung, Schiedsrichter*innen, Schiedsrichterbeobachter*innen, DHB-Repräsentanten. Die Unterbringung der der Schiedsrichterbeobachter*innen und der Schiedsrichter*innen erfolgt gemeinsam in einem Hotel (Schiedsrichter*innen in Doppelzimmern).
4. Es bleibt dem DHB-Jugendvorstand vorbehalten, für die Durchführung der Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich werden sollte.
5. Die Turnierleitung führt vor Turnierstart ein Briefing für alle Manager*innen durch. Es wird erwartet, dass alle Teams durch ihre Manager*innen vertreten sind, um wichtige Informationen zu erhalten bzw. Absprachen vornehmen zu können.

Pflichten der teilnehmenden Landesverbände

1. Die Spielberechtigung für die Länderpokalturniere besteht grundsätzlich für den Landesverband in dessen Einzugsgebiet der Spieler/ die Spielerin wohnt. Im Normalfall entspricht das den Grenzen des jeweiligen Bundeslandes (bei Spielgemeinschaften der Bundesländer). (Bitte entsprechendes Formular beachten). Ausnahmen sind den Regelungen zur Änderung der Spielberechtigung entsprechend, dem Jugendsekretariat bis 7 Tage vor Turnierbeginn schriftlich anzuzeigen
2. Für jede*n Spieler*in des Länderpokals muss ein **Nada-Zertifikat** vorgelegt werden, dass die erfolgreiche Teilnahme am Internet-Lehrgang der Nada zum Thema Dopingprävention nachweist. Dadurch soll erreicht werden, dass die Sportler*innen schon bei Eintritt in den Leistungssport über die Gefahren von Doping aufgeklärt werden. <https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning> . Eine Anleitung zur Erlangung des Zertifikats findet sich im Bereich Downloads auf der Sonderseite des Länderpokals auf hockey.de. Das E-Learning zum Erlangen der Zertifikate wird bitte im Vorfeld bis spätestens jedoch am Donnerstag, den

19.06.2025 abgeschlossen. Bereits im Vorjahr über das Chunkx-Portal erlangte Zertifikate müssen nicht erneut abgelegt werden, da diese ebenfalls online auf der Sonderseite der Nada durch das Jugendsekretariat eingesehen werden können.

3. **Fan-Coach:** Die teilnehmenden Verbände benennen einen Fancoach, der nicht Teil des Staffs ist und nicht mit weiteren Aufgaben betraut sein sollte. Der Fancoach trägt dafür Sorge, dass sich mitgereiste Fans an den Verhaltenskodex der Deutschen Hockeyjugend halten, und greift bei Zuwiderhandlungen deeskalierend / schlichtend ein. Der Fancoach nimmt am Briefing im Vorfeld teil.
4. Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spiels ihren elektronischen Spielberichtsbogen auszufüllen. Spielerpässe können entsprechend elektronisch durch die Turnierleitung nachvollzogen werden.
5. Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler*innen im laufenden Spieljahr rote Karten verhängt wurden.
6. Bei allen Spielen müssen die Spieler*innen Rückennummern und die Spielführer*innen eine Armbinde tragen.
7. Die Landesverbände schlagen Nachwuchsschiedsrichter*innen vor und melden diese an den Schiedsrichterreferenten des DHB-Jugendvorstandes Ole Ingwersen.
8. Jeder Landesverband ist beim Turnierleiter-Briefing im Vorfeld des Turnierwochenendes durch ihre Manager*innen vertreten, um wichtige Informationen zu erhalten bzw. Absprachen vornehmen zu können. Sollte in Ausnahmefällen eine Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, wird eine Kontaktaufnahme vor Turnierbeginn mit der Turnierleitung und/oder dem Jugendsekretariat erwartet.

Kostenausgleich und Finanzen

1. Der Kostenausgleich der Teams für maximal 16 Spieler*innen, 4 Betreuer*innen und den Schiedsrichter*innen wird vom Jugendsekretariat nach Abschluss der Spiele vorgenommen.
2. In den Kostenausgleich eingebracht werden weiterhin die Kosten für Schiedsrichter*innen und Turnierleitung (Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen

und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien).

3. Die Schiedsrichter*innen reisen am Freitag mit ihren Teams an.
Der Landesverband trägt ihre Reisekosten, die in den Reisekostenausgleich der Mannschaften aufgenommen werden.
4. Landesverbände, die keine Schiedsrichter*innen stellen, übernehmen anteilig die Reisekosten der dafür aus anderen Verbänden nominierten Schiedsrichter*innen.

Weitere Informationen

1. Die Hockeyjugend hat sich einen **Verhaltenskodex** gegeben, der die gewünschte Art des Umganges miteinander auf Grundlage von Regelwerk und Spielordnung beschreibt. Alle Beteiligten sind an diesen gebunden und aufgerufen, die Einhaltung gemeinsam zu gewährleisten. Bei Fragen vor Ort ist die Turnierleitung ansprechbar. Die aktuelle Version ist im Bereich Downloads der Sonderseite des Turniers hinterlegt.
2. Das **Hausrecht** liegt beim ausrichtenden Club. Dieser wird gebeten, die Turnierleitung zu unterstützen, in dem ggf. das Hausrecht durchgesetzt wird.
3. Der Länderpokal ist eine Jugendveranstaltung und unterliegt dem **Jugendschutzgesetz**. Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist der Verzehr von alkoholischen Getränken unmittelbar am Veranstaltungsort grundsätzlich nicht erwünscht.

Kontakt

Deutscher Hockey-Bund

Katja Spielmann

spielmann@deutscher-hockey-bund.de

02161 30772-127

Westdeutscher Hockey-Verband

Franziska Mlodzian

f.mlodzian@whv-hockey

KTHC Rot-Weiss Köln

Olympiaweg 9

50933 Köln

HTC Blau-Weiss Köln

Neuenhöfer Allee 69

50935 Köln